

# 56. Ordentlicher Verbandstag 2020

---

## Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 28.06.2020 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 31.10.2020, um 9.30 Uhr im Sitzungssaal beim Saarländischen Rundfunk, Franz-Mai-Str. 1, 66121 Saarbrücken.

---

## Tagesordnung

---

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2020
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2021
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
13. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Wahl des Präsidiums (Präsident/in, Vizepräsident/in)
15. Wahl des Verbandsgerichts (Vorsitzende/r, Beisitzer/in, Ersatzbeisitzer/in)
16. Wahl eines/r Good Governance-Beauftragten
17. Wahl eines/r Kassenprüfers/in und eines/r Ersatzkassenprüfers/in
18. Bestätigung des/der anlässlich der DM O19 gewählten Referatsleiters/in Aktivenvertretung sowie des/der – ebenfalls gewählten – Referatsmitarbeiters/in Aktivenvertretung
19. Weitere Anträge
20. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2021/2022
21. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 57. Ordentlichen Verbandstag 2021 und den 58. Ordentlichen Verbandstag 2022
22. Verschiedenes

Nach § 16 der Satzung können Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie sind gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Samstag, 12.09.2020 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

gez. Thomas Born (Präsident)